

Aspekte des Interventionsplans	Impulsfragen
<p>Vom wem geht die Gefährdung aus?¹</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Von Kindern der Einrichtung? • Von Mitarbeitenden gegenüber Kindern der Einrichtung?
<p>Grenzverletzende Verhaltensweisen unterscheiden² (bei Fehlverhalten/Gewalt/Missbrauch durch Mitarbeitende gegenüber Kindern sowie bei Übergriffen und Grenzverletzungen unter Kindern)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie gehen wir bei Grenzverletzungen von Mitarbeitenden gegenüber Kindern vor? • Wie gehen wir bei Übergriffen von Mitarbeitenden gegenüber Kindern vor? • Wie gehen wir bei strafrechtlichen Formen der Gewalt von Mitarbeitenden gegenüber Kindern vor? • Wie gehen wir bei Übergriffen und Grenzverletzungen unter Kindern vor?
<p>Verdachtsstufe klären³ (bei Fehlverhalten/Gewalt/Missbrauch durch Mitarbeitende gegenüber Kindern)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unbegründeter/ausgeräumter Verdacht, vager Verdacht, tatsächensbegründeter Verdacht, erhärteter/erwiesener Verdacht? • Wer schätzt die Verdachtsstufe und Gefährdungslage ein?
<p>Einbindung weiterer Personen/ Institutionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Personen/Institutionen/Fachstellen sind zu welchem Zeitpunkt in welcher Form einzubinden? (z.B. Fachberatungen, KVJS-Landesjugendamt, Träger, Eltern/PSB, Polizei)
<p>Sofortmaßnahmen ergreifen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um den Schutz des betroffenen Kindes/bzw. der betroffenen Kinder in der Einrichtung sicherzustellen? • Sind arbeitsrechtliche Maßnahmen erforderlich? Wenn ja, welche? • Welche Hilfs- und Unterstützungsangebote können den betroffenen Eltern/PSB, Kindern und weiteren Beteiligten gemacht werden?
<p>Dokumentation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden Verdachtsfälle und Vorfälle dokumentiert? • Wer ist hierfür zuständig?
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Person ist für Presseanfragen zuständig und einzubinden? • In welcher Form und mit wem werden Sprachregelungen festgelegt?

¹ Geht die Gefährdung von einer Person aus dem nahen/familiären Umfeld des Kindes aus (z.B. Eltern) ist eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII vorzunehmen. Siehe hierzu Broschüre »Gelingender Kinderschutz in Kindertageseinrichtung - Leitfaden zum Vorgehen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII«. Verfügbar auf der Webseite des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald.

² Siehe hierzu Kap. 3.2

³ Siehe hierzu Kap. 3.5.2 sowie 5.2.2